

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Modulprüfungsordnung)

Vom 24. Juni 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Modulprüfungsordnung) vom 16. Oktober 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018, S. 52) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 Nr. 7 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 8 bis 22 werden zu den Nrn. 7 bis 21.
2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) ¹Für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU, für den Interdisziplinären Masterstudiengang der KU und die Lehramtsstudiengänge Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium ist der Interfakultäre Prüfungsausschuss als gemeinsamer Prüfungsausschuss zuständig. ²Der Interfakultäre Prüfungsausschuss besteht aus den Profilsprecherinnen und Profilsprechern nach § 6 Abs. 3 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelor- und Interdisziplinären Masterstudiengang der KU sowie einem weiteren Mitglied, dass im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten vom Senat bestellt wird. ³Zudem können die beteiligten Fakultäten jeweils ein Mitglied in den Interfakultären Prüfungsausschuss entsenden. ⁴Die Amtszeit im Prüfungsausschuss entspricht der Dauer der Ausübung der Funktion als Profilsprecherin oder Profilsprecher oder als Mitglied des Prüfungsausschusses durch Bestellung oder Entsendung durch den Senat oder den Fakultätsrat.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 in Kraft. ²Der bisherige Prüfungsausschuss für das Lehramtsstudium bleibt bis zur Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses nach § 5 Abs. 1 der geänderten Modulprüfungsordnung im Amt. ³Dessen Amtszeit endet mit der Konstituierung des Interfakultären Prüfungsausschusses.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Dezember 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 21. Juni 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. April 2019; Az.: R.3-H6214.3.5-10b/11886.

Eichstätt/Ingolstadt, den 24. Juni 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 24. Juni 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juni 2019.